

DATENSCHUTZINFORMATIONEN

Information zum Datenschutz über die Verarbeitung im Rahmen des Sonderurlaubmoduls

Liebe Antragsteller*innen,

gemäß den Vorgaben der §§ 15, 16 und 23 des Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung der über Sie erhobenen personenbezogenen Daten, sowie Ihre diesbezüglichen datenschutzrechtlichen Rechte. Wir möchten Ihnen mit diesen Datenschutzinformationen einen Überblick geben, welche Daten wir im Einzelnen verarbeiten und in welcher Art diese genutzt werden. Dies richtet sich insbesondere danach, welchen Antrag Sie einreichen, wer gemäß der Vorgaben in die Prüfung eingebunden ist, sowie ob nach der Genehmigung eine Abrechnung des Antrags erfolgt oder welche Dienstleistungen beantragt oder vereinbart wurden.

Diese Datenschutzinformationen beziehen sich im Wesentlichen auf die Verarbeitung Ihrer Daten, die über das Sonderurlaubmodul des BDKJ NRW unter <https://www.bdkj-nrw.de/sonderurlaub.html>¹ zur Abwicklung von Anträgen und von Verwendungsnachweisen zur Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe

- den Richtlinien für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan (KJFP NRW) Buchstabe (B) Einzelförderrichtlinien (EFR) zur Position 1.14: Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz und
- nach dem Gesetz zur Gewährung von Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendhilfe (Sonderurlaubsgesetz) (SUrlG NRW).

verarbeitet werden, sowie der finalen Anträge und Verwendungsnachweise, die durch den BDKJ NRW, sowie die BDKJ Diözesanverbände geprüft und abgerechnet werden. Es ist daher möglich, dass nicht alle Teile dieser Informationen auf Sie zutreffen. Bitte nehmen Sie die nachstehenden Informationen zur Kenntnis.

1 VERANTWORTLICHE STELLE IM SINNE DES DATENSCHUTZRECHTS

Bund der Deutschen Katholischen Jugend NRW e.V. Landesstelle

Carl-Mosters-Platz 1
40477 Düsseldorf
Deutschland

T: 0049 (0) 211 44935 - 0
F: 0049 (0) 211 44935 - 23
E: info@bdkj-nrw.de

2 KONTAKTDATEN UNSERER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Julia Andonie (DataFreshup GmbH)

T: 0049 (0) 2159 9259 - 101
E: dsb.bdkj-nrw@datafreshup.de

¹ Im Folgenden Sonderurlaubsmodule genannt.

W: www.datafreshup.de

3 ZWECKE UND RECHTSGRUNDLAGEN DER VERARBEITUNG

Wir verarbeiten personenbezogene Daten („Daten“) im Sinne der Prinzipien der Datenminimierung und der Datenvermeidung gemäß der § 7 KDG „Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten“, d.h. wir erheben Daten nur in dem Maße, in dem es erforderlich ist, uns dies aufgrund anwendbarer rechtlicher Vorgaben erlaubt ist, wir dazu gezwungen sind oder Sie eingewilligt haben.

Im Folgenden werden unter den Begriffen „verarbeiten“ und „Verarbeitung“ insbesondere das Erheben, die Speicherung die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung personenbezogener Daten gemäß § 4 Nr. 3 KDG erfasst.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des über die Website des BDKJ NRW (derzeit: <https://www.bdkj-nrw.de/sonderurlaub.html>) gestellten Sonderurlaubantrags und der damit verbundenen Prüfung und ggf. Abrechnung von den Antragssteller*innen erhalten. Diese werden unter anderem zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Umsetzung der Förderrichtlinien²) gem. § 6 Abs. 1 lit. d KDG, unserer vertraglichen Pflichten gem. § 6 Abs. 1 lit. c KDG Ihnen gegenüber, oder nach Ihrer Einwilligung gem. § 6 Abs. 1 lit. b KDG. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden (s. Ziffer 9 dieser Datenschutzhinweise). Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung ggf. zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten gemäß § 6 Abs. 1 lit. g KDG. Gegebenenfalls werden wir Sie unter Angabe des berechtigten Interesses gesondert informieren.

4 QUELLEN DER DATEN

Auf unserer Website können Personen unter Angabe von personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 5 dieser Datenschutzhinweise) einen Sonderurlaubsantrag über unsere Website (<https://www.bdkj-nrw.de/sonderurlaub.html>) stellen.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten im Zuge der Benutzung unserer Website (derzeit: bdkj-nrw.de) können Sie jederzeit unter: <https://www.bdkj-nrw.de/datenschutzhinweis.html> einsehen.

Im Falle der Kontaktaufnahme über das Kontaktformular oder die jeweils bereitgestellte E-Mail-Adresse der Website (derzeit: bdkj-nrw.de) werden die mit der E-Mail übermittelten personenbezogenen Daten des Nutzers gespeichert und bis zur Erfüllung des Zwecks verarbeitet. Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet grundsätzlich (z. B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich. Im Rahmen Ihrer Anfrage erheben und verarbeiten wir des Weiteren auch bestimmte zusätzliche Daten, die für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten Ihnen gegenüber erforderlich sind. Hierzu gehören

² Im Weiteren werden folgende gesetzliche Vorschriften unter „Förderrichtlinien“ zusammengefasst, die zur Abwicklung von Anträgen und von Verwendungsnachweisen zur Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe

- nach dem Gesetz zur Gewährung von Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendhilfe (Sonderurlaubsgesetz) (SUrlG NRW),
- den Richtlinien für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan (KJFP NRW) Buchstabe (B) Einzelförderrichtlinien (EFR) zur Position 1.14: Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz
- Landeshaushaltsordnung Land Nordrhein-Westfalen (LHO) / Zuwendungsrecht

gelten.

insbesondere Daten aus Schriftverkehr (postalisch und elektronisch) zwischen Ihnen und uns, sowie Daten aus postalischer, elektronischer und telefonischer Kommunikation.

Weiter verarbeiten wir – soweit es für die Maßnahme zur Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Vertrages oder vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist oder Sie eingewilligt haben oder wir einer rechtlichen Verpflichtung unterliegen (Umsetzung der Förderrichtlinien) – auch solche personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen als Antragssteller*innen zulässigerweise im Rahmen der Beantragung oder Abrechnung einer Maßnahme erhalten haben.

Personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Behörden, Internet) verarbeiten wir nur, soweit dies rechtlich zulässig ist, etwa weil dies für die Erbringung unserer Leistungen notwendig ist oder Sie eingewilligt haben.

5 KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN

Wir verarbeiten nur solche Daten, die im Zusammenhang mit Ihrem Sonderurlaubsantrag und der damit verbundenen Prüfung und ggf. Abrechnung stehen. Dies sind je nach betroffener Person z. B.: Adress- und Kontaktdaten (z. B. Namen, Privatadresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Sonderurlaubsdaten (z. B. Anzahl der Arbeitstage, bereits genommene Sonderurlaubstage, Art der Tätigkeit), Angaben zum Arbeitgeber (z. B. Firma, Betriebszugehörigkeit, Beschäftigungsverhältnis), Angaben zum Träger der Maßnahme, Kommunikationsdaten (z. B. Telefon, E-Mail), Bankverbindung inkl. Zahlungsdaten, Bewilligungsdaten (z. B. Höhe des Verdienstaussfalls, Höhe des gezahlten Ausgleichbetrages), Position/Funktion, Reisebuchungs- und Reiseabrechnungsdaten).

Weitere Daten können zur Erfüllung von vertraglichen sowie buchhalterischen Aufgaben und steuerlichen Pflichten (z.B. Bankverbindung) erforderlich sein.

6 EMPFÄNGER DER DATEN

Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bzw. zur Umsetzung unseres berechtigten Interesses benötigen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese insbesondere das Datengeheimnis § 5 KDG wahren.

Alle im Zusammenhang mit diesem Antrag und der Verwendungsnachweisführung notwendigen Daten werden durch den BDKJ NRW an den jeweils für die Prüfung vorgesehenen BDKJ Diözesanverband Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn weitergeleitet. Darüber hinaus werden Ihre Daten zu Prüfungszwecken an die Bewilligungsbehörden weitergeleitet. Diese Daten werden aufbewahrt. Wir löschen Ihre Antragsdaten fünf Jahre nach der Prüfung durch die Bewilligungsbehörden gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist. Bei eingesetzten Dienstleistern und Erfüllungsgehilfen handelt es sich um Unternehmen in den Kategorien: IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen oder Telekommunikation.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Vereins ist zunächst zu beachten, dass wir uns als Verein zur Verschwiegenheit über alle Tatsachen und Wertungen verpflichtet haben, von denen wir über Ihren Sonderurlaubsantrag Kenntnis erlangen. Information über unsere Antragssteller*innen werden grundsätzlich nur weitergeben, wenn gesetzlichen Bestimmungen dies gebieten, die Personen eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft oder Datenübertragung befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen

können neben den bereits genannten folgende weiteren Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche/ kirchliche Stellen und Institutionen (z.B. Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Landschaftsverband Rheinland, Landeskasse NRW) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung,
- Dienstleister, die wir im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverhältnissen heranziehen,
- Empfänger, an die die Weitergabe zur Vertragsbegründung oder -erfüllung bzw. soweit diese für die Verarbeitung unmittelbar erforderlich ist.

Falls Sie weiterführende Informationen zu den Unterauftragsverhältnissen der Verantwortlichen Stelle im Rahmen dieser Verarbeitung haben, kontaktieren Sie bitte die Datenschutzbeauftragte (sh. Ziffer 2 dieser Datenschutzzinformationen). Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben, oder an die wir aufgrund einer Interessenabwägung befugt sind, personenbezogene Daten zu übermitteln. Wir können Ihre personenbezogenen Daten an mit uns verbundene Vereine übermitteln, soweit dies im Rahmen, der unter Ziffer 4 dieses Datenschutzzinformationsblatts dargelegten Zwecke und Rechtsgrundlagen zulässig ist.

7 ÜBERMITTLUNG IN EIN DRITTLAND

Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.

8 DAUER DER DATENSPEICHERUNG

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, die sich z.B. ergeben können aus: Handelsgesetzbuch (HGB), Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) könne diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt

9 IHRE RECHTE

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach § 17 KDG, das Recht auf Berichtigung nach § 18 KDG, das Recht auf Löschung nach § 19 KDG, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach § 20 KDG, das Recht auf Mitteilung nach § 21 KDG sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach § 22 KDG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (**Diözesandatenschutzbeauftragte der nordrhein-westfälischen (Erz-) Diözesen im Katholisches Datenschutzzentrum – Körperschaft des öffentlichen Rechts, Steffen Pau, Brackeler Hellweg 144, 44309 Dortmund**) nach § 48 KDG, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt (Verantwortlicher

verstößt gegen §§ 6, 7 KDG). Bevor Sie diesen Schritt tätigen würden wir Sie bitten zunächst Kontakt mit uns (sh. Ziffer 1 dieser Datenschutzzinformationen) oder unserer Datenschutzbeauftragten (sh. Ziffer 2 dieser Datenschutzzinformationen) aufzunehmen. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, sind Sie nach § 8 KDG berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem, Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Bitte beachten Sie zudem, dass wir bestimmte Daten für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben ggf. für einen bestimmten Zeitraum aufbewahren müssen (sh. Ziffer 9 dieser Datenschutzzinformationen).

WIDERSPRUCHSRECHT:

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach § 6 Absatz 1 lit. g) oder f) KDG insbesondere zur Wahrung berechtigter, kirchlicher oder öffentlicher Interessen, haben Sie gemäß § 23 KDG das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser Daten einzulegen.

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder der Ausübung oder Verteidigung von Rechten.

Zur Wahrung Ihrer Rechte können Sie uns gerne unter den unter Ziffer 1 und 2 angegebenen Daten kontaktieren.

10 ERFORDERLICHKEIT DER BEREITSTELLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Die Bereitstellung personenbezogener Daten im Rahmen der Benutzung des Sonderurlaubmoduls und der damit verbundenen Verarbeitung der Daten zur Abwicklung von Anträgen und von Verwendungsnachweisen zur Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe im Bereich Sonderurlaub, ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Sie sind somit nicht verpflichtet, Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten zu machen. Bitte beachten Sie jedoch, dass diese für die Beantragung, Prüfung und einer ggf. Abrechnung auf Grundlage der Förderrichtlinien erforderlich sind. Soweit Sie uns keine personenbezogenen Daten z. B. bei Beantragung des Sonderurlaubs zur Verfügung stellen, können wir diese nicht abschließen. Wir empfehlen, nur solche personenbezogenen Daten anzugeben, die für die die Beantragung, Prüfung und einer ggf. Abrechnung erforderlich sind.

11 AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Im Rahmen der Maßnahme findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Paragraph 24 insbesondere Absatz 1 und 4 KDG statt. Sollten wir dies in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber und über Ihre diesbezüglichen Rechte gesondert informieren.